



**Schutzkonzept zur  
Prävention sexualisierter Gewalt  
in der ev. luth. Kirchengemeinde  
St. Nikolai Verden**



## 1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Arbeit in Beratungsstellen ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die Einrichtungen des Kirchenkreises Verden aussuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzungen ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in *ev. luth. Kirchengemeinde St. Nikolai* zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

## 2. Partizipation

In der *ev. luth. Kirchengemeinde St. Nikolai* haben folgende Personen das Schutzkonzept auf den Grundlagen des Kirchenkreises erarbeitet:

Bysäth, Sandra (Mitarbeiterin Begegnungszentrum)  
Cordes, Marie (Mitarbeiterin Begegnungszentrum)  
De Vries, Andreas (Stadtteildiakon)  
Finke, Dieter (Vorsitzender Kirchenvorstand)  
Dr. Petermann, Heike (Kirchenvorstand)

**Verabschiedet durch den Kirchenvorstand St. Nikolai am 29.01.2025.**



### 3. Risiko-/Ressourcenanalyse

Das Schutzkonzept ist ein Arbeitspapier und wird als solches in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst. Zudem gibt es eine Person, die durch den Kirchenvorstand bestimmt wird und die sich auch um die Überprüfung der Aktualität und Vollständigkeit der dazugehörigen Anlagen wie erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden und Teilnahmebescheinigung an der Grundschulung sexualisierte Gewalt kümmert und sie im Blick hat.

*Vermietungen an externe Personen, Gruppen und Institutionen erfolgen immer in Rücksprache mit dem Kirchenvorstand und nur wenn es dem Leitgedanken des Hauses entspricht.*

*Die Kita hat ein eigenes Schutzkonzept und wird deswegen hier nicht gesondert aufgenommen. Die Kirchengemeinde hat vollen Zugriff auf das Konzept und dieses ergänzt das Konzept der Gemeinde St. Nikolai.*

Eine Risiko- und Ressourcenanalyse wurde durchgeführt. Als ergänzende Verhaltensregeln haben sich daraus ergeben:

- Alle hauptamtlich Angestellten und leitende Gruppen-Verantwortlichen nehmen an der Schulung zu sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis teil und informieren als Multiplikator:innen die Teilnehmenden ihrer Gruppe.
- Besonderes Augenmerk liegt auf *Transparenz und Konsens*, dies erfolgt durch Kommunikation/Abstimmung aller Beteiligten miteinander.
- Nach Möglichkeiten sind immer mehr als zwei Personen anwesend, wo es nicht möglich ist, wird deutlich gemacht, welche Möglichkeiten bestehen, sich dieser Situation zu entziehen. Die Wahl der Räumlichkeiten erfolgt ebenfalls im Konsens.
- Optionale Hilfestellung, die ggf. Körperkontakt erfordert, wird vorab besprochen und erfolgt ausschließlich im Einverständnis (Toilettengang, bei Spielen, etc.).
- Ehrenamtliche Mitarbeiter können nicht einfach Angebote initiieren, sondern stellen sich und ihr Konzept zuerst bei den Verantwortlichen vor. Die Regeln in Bezug auf Nutzung und Verhalten werden im Vorfeld besprochen.



## 4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

### 4.1 Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes am 01.02.2025 verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter in Form einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex. Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Gemeindebüro aufbewahrt.

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Es muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes zu prüfen, ob ein erweitertes vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist.

Bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit (z.B. im Vorstellungsgespräch) wird auf die Bedeutung des Themas für die Anstellungsträger hingewiesen, nach diesbezüglichen Vorerfahrungen gefragt und auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen (besonders auf §72a SGB VIII). Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde bzw. der Arbeitgeber.

## 5. Verhaltenskodex

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder\*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen jeder\*jedes Einzelnen.
- (4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde/ Einrichtung in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihrer sexuellen Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken.
- (5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen.



Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.

- (7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an einen beruflich Mitarbeitenden in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde (Dienstvorgesetzte, Diakon\*innen, Pastor\*innen. Diese informieren unverzüglich den Superintendenten des Kirchenkreises Verden (Telefon: 01522 9527320).

## 6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Krisenplanes beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

## 7. Krisenplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Krisenplan.  
[<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>]

## 8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

**Sensibilisierung:** Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde/ Einrichtung präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

**Qualifizierung:** Unsere Mitarbeiter nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil

**Handlungssicherheit:** Unsere Mitarbeiter erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten.

## 9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher werden sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/ oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult.



Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die Teilnahmebescheinigung ist bei der Kirchengemeinde einzureichen.

## 10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. RückHalt" in Verden [Mail: [info@rueckhalt-verden.de](mailto:info@rueckhalt-verden.de)] oder "zentrale Anlaufstelle.help!" in Hannover [Mail: [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)]) sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtung.

## 11. Aufarbeitung

Gemäß den "Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.- Luth. Landeskirche Hannovers" verpflichtet sich die ev.- luth. Kirchengemeinde St. Nikolai, Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Krisenplan festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche. [Mail: [fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de](mailto:fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de)]

In der Öffentlichkeitsarbeit der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai, insbesondere im Gemeindebrief und auf der Homepage, wird auf die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt“ und die unabhängigen, zentralen Anlaufstellen „RückHalt“ und „help“ hingewiesen. Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der ev.-luth Kirchengemeinde St. Nikolai wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt. [<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/>]

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des Teams.



## 12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf der Homepage der Kirchengemeinde eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ mit QR-Code zum Schutzkonzept wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt.